



MHM – aktuell:

Neue Richtwerte für die Unterbringungskosten bei Bürgergeld, Sozialhilfe + Asylbewerberleistungsgesetz ab 20.3.2024

Für freifinanzierte Wohnungen hat die Sozialbehörde in Hamburg mit Wirkung zum 20.3.2024 die Richtwerte für die zu übernehmenden Unterkunftskosten der Leistungsempfänger:innen erhöht. Maßstab für die Behörden ist die **Bruttokaltmiete (Nettokaltmiete zzgl. kalte Betriebs- und Wasserkosten)**. Es gelten nun die nachfolgenden Werte:

Personen Haushalt	1	2	3	4	5	6	Jede weitere Person
Bruttokaltmiete	573,00 €	693,60 €	813,00 €	980,10 €	1.361,85 €	1.545,60 €	193,20 €

Zusätzlich werden noch Heiz- und Warmwasserkosten übernommen, in Einzelfällen auch weitere laut Mietvertrag zwingende Kosten.

Für öffentlich geförderte Wohnungen (sog. Sozialwohnungen) gelten die bisherigen Regelungen zunächst weiter. Es kommt also nicht auf die Miethöhe, sondern die zulässige Wohnungsgröße an.

Bitte vereinbaren Sie in Zweifelsfällen einen Termin für unsere Beratung „Wohnen mit Bürgergeld“, immer mittwochs in der Zeit von 14.00 bis 15.00 Uhr.

8.4.2024
Marc Meyer